

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 13. September 2016

Polizei- und Militärdirektion

44 2016.POM.138 Kreditgeschäft
Amt für Migration und Personenstand (MIP); Ausrichtung der Asylsozialhilfe.
Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 - 2019 (Objektkredit)

Beilage Nr. 15, RRB 721/2016

Antrag SiK Mehrheit (Wenger, Spiez EVP)
Zustimmung

Antrag SiK-Minderheit (Knutti, Weissenburg SVP)
Ablehnung

Präsident. Wir fahren mit der POM fort und warten noch kurz, bis Herr Regierungsrat Käser hier ist. – Erlauben sie mir noch eine Information über unseren Fussballclub, den SC Grossrat, mitzuteilen. Sie haben in der Zeitung lesen können, dass unsere Fussballmannschaft letzten Donnerstag im Stade de Suisse gegen Contact-Netz gespielt hat. Es gab ein 3:3 Unentschieden. Dem Captain ist sehr wichtig, dass erwähnt wird, dass der Grosse Rat mit zwei «Aluminiumtreffern» eigentlich Chancen plus hatte. Hier steht zwar nicht, welches Aluminium getroffen wurde. Die Tore sind wohl heute nicht mehr aus Aluminium, ich bin aber nicht ganz sicher. Vielleicht waren es auch nur die Werbebanden. Nein, nein, es gab zwei Pfofenschüsse, und ein Penalty sei ihnen nicht gepfiffen worden. Sie waren also gut unterwegs, und ich glaube, sie wollten es gut machen und ein Unentschieden erreichen. Hier noch eine Information für diejenigen, die es nicht mitbekommen haben: Traktandum 47 ist ohne Erklärung zurückgezogen, die Traktanden 49 und 54 sind mit Erklärung zurückgezogen. – Nun ist der Regierungsrat anwesend, und wir können fortfahren. Herzlich willkommen, Herr Regierungsrat Käser. Wir beginnen mit Traktandum 44, dem Kreditgeschäft. Dazu haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit. Zuerst erhält die Kommissionsmehrheit mit Herrn Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir diskutieren heute einmal mehr über einen Kredit im Asylwesen. Es geht um die Asylsozialhilfe während der nächsten vier Jahre. Insgesamt diskutieren wir einen Betrag von 105 Mio. Franken. Im Zusammenhang mit der Vorlage, die Sie erhalten haben, wurde ich von Mitgliedern darauf angesprochen, weshalb im Jahr 2017 beim Saldo zwischen der Tabelle auf Seite 28, mit 33 Mio. Franken, und dem Text auf Seite 29, mit 26 Mio. Franken, eine Differenz besteht. Wir haben diese Frage in der Kommission behandelt. Es geht darum, dass man dort anhand der Berechnungen vom letzten Frühling eine Zahl für die UMA eingesetzt hat. Der Regierungsrat hat diese später korrigiert und auf 26,484 Mio. Franken heruntersetzt. Deshalb sind in diesem Vortrag 2017 zwei Zahlen sichtbar. Gültig sind 26,484 Mio. Franken sowie die Gesamtsumme von 105 Mio. Franken.

Die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge macht einen wesentlichen Betrag dieses Objektkredits aus. Es geht darum, dass man das System der Spezialisierung, das wir hier im Grossen Rat bereits mehrmals bewilligt haben, auch in den nächsten Jahren weiterführen will. In der Kommission sind wir uns einig, dass es um viel Geld geht. Wir sind uns auch einig, dass der Bund diese Kosten tragen müsste, denn das Asylwesen ist ja eigentlich Bundesaufgabe. Wir sind dankbar, dass Herr Regierungsrat Käser und andere Kantonsvertreter beim Bund vorstellig geworden und dabei sind, für die unbegleiteten Minderjäh-

rigen einen anderen Kostenfaktor zu erhalten als für die übrigen Asylsuchenden.

In der Kommission sind wir uns aber nicht einig darüber, wie wir mit diesem Geschäft umgehen. Mit neun zu acht Stimmen haben wir beschlossen, diesem Kredit zuzustimmen. Die Mehrheit der Kommission sieht in der Fortführung dieser Arbeit eine sinnvolle Unterbringung der Minderjährigen. Wenn wir diesen Kredit ablehnen, sind ja die minderjährigen Asylsuchenden nicht einfach weg. Man muss sie auch dann unterbringen. Wollte man die Kosten der Unterbringung einfach auf die Bundesbeiträge beschränken, so müsste man die UMA in einer normalen Asylunterkunft unterbringen oder je nach Situation sogar in einer Notunterkunft. Was würde das bedeuten? Wenn wir ein Kind in eine solche Unterkunft verlegen, muss der Vormund, den das Kind ja von Amtes wegen erhalten hat, eine Gefährdungsmeldung machen, weil das nicht gesetzeskonform ist. Ergo wird dann die KESB eine Verfügung machen müssen, damit das Kind in eine Institution kommt. Und in der Institution haben wir nicht mehr Kosten von 170 Franken pro Tag, sondern je nachdem zwischen 250 und 400 Franken pro Tag. Damit hätten wir dann Kosten, die 50 bis 100 Prozent über dem Kredit liegen, den wir jetzt bewilligen.

Es gibt noch ein anderes Szenario, in dem unser Regierungsrat Stärke und Grösse zeigt und sagt, der Grosse Rat hat das ja nun einmal so entschieden. Anhand der bestehenden Kredite fahren wir weiter, wie es ist und lassen am Schluss einen Nachkredit bewilligen. Dann hätte man mindestens das Portemonnaie der Steuerzahler geschont, denn der vorher skizzierte Weg über die KESB würde dem Kanton grosse Mehrkosten und grosse Notstände verursachen, weil die KESB nicht für eine solche Anzahl von Gesuchen eingerichtet ist. Deshalb bittet Sie die Mehrheit der Sicherheitskommission, diesem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Als nächstes spricht Grossrat Knutti für die Kommissionsminderheit.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Kommissionssprecher der SiK Minderheit. Wir haben in letzter Zeit mehrere Kredite in Millionenhöhe für die Asylbewerber gesprochen, und ich staune schon jetzt, wie leichtfertig auch der heute vorliegende Kredit über die Asylsozialhilfe 2016–2019 ohne grosses Hinterfragen von den meisten Fraktionen gesprochen wird. In einem Punkt finde ich allerdings die heutige Situation sehr beruhigend: Die SVP hat immer klar und deutlich gewarnt, dass eine spezielle Unterbringung von Asylbewerbern unter 30 Jahren nicht möglich und schon gar nicht finanzierbar ist. In Wirklichkeit braucht es den vorliegenden Kredit gar nicht, denn der Bund stellt den Kantonen genügend Geld für die Unterbringung der Asylbewerber zur Verfügung. Im Vortrag steht klar und deutlich, «Der Bund gilt den Kantonen die Kosten aus dem Vollzug des Asylgesetzes mit Pauschalen ab. Diese sollen alle Aufwendungen bei kostengünstigen Lösungen decken.» Der Betrag ist für Unterbringung, Betreuung und Krankenversicherung vorgesehen und wird mittels Globalpauschale vergütet. Der Kanton Bern erhält vom Bund jährlich rund 150 Mio. Franken Globalpauschale, oder anders ausgedrückt, 1500 Franken monatlich für einen Asylbewerber. Dazu kommt ein Sockelbeitrag von jährlich 300 000 Franken zur Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dann kommt eine Nothilfepauschale für abgewiesene Asylbewerber von 14 Mio. Franken hinzu sowie eine Verwaltungspauschale von 8 Mio. Franken. Das ergibt im Jahr 2016 einen totalen Bundesbeitrag von sage und schreibe 181 Mio. Franken.

Und nun soll ich als Volksvertreter der Bevölkerung erklären, dass dieser Betrag zu gering ist und der Kanton Bern eine Luxuslösung für die Unterbringung von Asylbewerbern vorschlägt. In diesem Sommer wurde es ja ziemlich ruhig bei unseren sogenannten Gutmenschen auf der linken Seite, wozu in diesem Geschäft leider auch viele Bürgerliche gehören. Ausnahmen sind SVP und EDU. Unsere Willkommenskultur hat nämlich auch den Terror nach Europa gebracht, und diesen können wir nicht mehr wegdiskutieren. Aber ich weiss, Sie wollen darüber nicht sprechen, weil es unangenehm ist. Jeder von uns verurteilt diese Geschehnisse, aber niemand ausser der SVP ist bereit, zu handeln. Wie auch der Präsident der SiK bereits gesagt hat, wollen Sie über Kinder sprechen, über Kinder, die zum Teil gar keine sind. Damit kann man das viele Geld bei der Bevölkerung einigermaßen rechtfertigen und am Schluss sagen, nur die böse SVP und die EDU wollten dafür nicht so viel Geld ausgeben.

Fakt ist, und das wird auch vom Bund bestätigt, dass viele Asylbewerber bemerkt haben, dass sie besser als Minderjährige auftreten, weil niemand sagen kann, ob sie 15 oder bereits über 20 Jahre alt sind. Das ist ja genau der Grund, weshalb wir so viele sogenannte UMA haben, und der Kanton Bern hat besonders viele. Man hat das Gefühl, wenn ein jugendlicher Asylbewerber 5000 Franken und mehr koste, sei das Problem gelöst. Und in der Argumentation sagt man dann einfach, Kinder seien unsere Zukunft, denn sie würden ohnehin für immer hier bleiben. Deshalb müssten sie opti-

mal integriert werden. Dies obschon wir keine Resultate haben, und ich weiss auch, weshalb: Weil die Resultate wohl nicht so ausfallen, wie man sie sich wünscht. Wer von Ihnen wirklich glaubt, dass zum Beispiel ein syrischer Asylbewerber, der seit dem ersten Tag seines Lebens mit Krieg, Terror und Tod konfrontiert wurde, nun plötzlich in der Schweiz ein selbständiges Leben führen kann, der irrt sich gewaltig. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie im Namen der SiK Minderheit, diesen Kredit abzulehnen. Die Bundesbeiträge müssen als Starthilfe ausreichen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Der Kollege Matthias Müller hat mir ... *(An dieser Stelle schaltet der Präsident das Mikrofon des Redners aus.)*

Präsident. Es tut mir leid, ich habe schon viel Zeit gegeben, das Lämpchen blinkt schon lange. Ich musste nun ausschalten. Nun haben die Fraktionen das Wort.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Thomas Knutti, wir beide können eben nicht beweisen, wie alt sie sind. Wir müssen aber annehmen, dass sie unter 18 Jahre alt und darum eben UMA sind. Das ist das grosse Problem. Der glp sind die hohen Kosten auch ein Dorn im Auge. Wir wollen ganz sicher nicht einfach sinnlos Kosten generieren. Wir möchten aber der Verwaltung für diesen Kreditvorschlag danken. Hier sehen wir zum ersten Mal die gesamten Kosten, die überall anfallen. Das ist ganz wesentlich. Es geht um sehr viel Geld. Das ist uns bewusst. Auch aus Sicht der glp müssen die Kosten in Zukunft klar gesenkt werden.

Gerade bei den UMA ist es eben sehr wichtig, dass wir sie vom ersten Tag an betreuen. Wir haben gehört, dass sich ein syrischer Flüchtling, ein Kind unter 18, in der Schweiz nicht selber bewegen kann. Genau deshalb haben wir auch das Modell Spezialisierung gewählt, und genau deshalb müssen wir diese Leute betreuen und dürfen sie nicht einfach dem Schicksal überlassen. Wenn wir Kinder, die in einer schweizerischen Familie aufwachsen, also wie unsere eigenen Kinder, mit syrischen Flüchtlingskindern vergleichen, dann hinkt dieser Vergleich einfach. Und dann kann man eben sehr wohl erklären, weshalb plötzlich die Kosten auf 5000 Franken oder noch mehr ansteigen. Wir haben auch von bis zu 480 Franken gehört.

Uns ist also wichtig, dass diese Leute integriert werden. Es geht hier überhaupt nicht um eine Luxuslösung. Vielmehr geschieht das aufgrund der Tatsache, dass die Bundespauschale für das von uns gewählte Modell eben nicht ausreicht. Die glp wird deshalb diesen Kredit für die Jahre 2016–2019 annehmen und bittet Sie, das auch zu tun, also den Minderheitsantrag ganz klar abzulehnen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Wir entscheiden hier über einen Kreditantrag und über sehr viel Geld, nämlich rund 105 Mio. Franken. Mit unserer Entscheid steht und fällt ein faires, humanitäres oder soziales Verhalten des Kantons Bern gegenüber asylsuchenden Schutzbedürftigen, besonders gegenüber unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden, eben diesen UMA. Wir alle wissen, in sehr vielen Staaten besteht eine Notlage, und wenn man jeden Tag einmal die Tagesschau oder andere Nachrichten betrachtet, zeigt sich ein düsteres Bild. Als Folge davon steht der Kanton Bern vor gewaltigen organisatorischen und auch finanziellen Herausforderungen. Diese Herausforderung haben wir anzunehmen. Wir müssen uns der Problematik stellen und vertretbare Lösungen einleiten.

Vorauszusagen wie die Flüchtlingssituation, respektive die Asylsituation, in einem Jahr oder längerfristig aussehen werden, ist schwierig. Entsprechend geht es hier nicht um einen einmaligen Betrag, sondern um einen abgewogenen Rahmenkredit, um die entsprechende Asylsozialhilfe während vier Jahren abzudecken. Tatsache ist, dass der Kanton Bern im Jahr 2014 bereits 129 UMA aufnehmen musste. 2015 ist die Zahl sprunghaft gestiegen, nämlich auf 458 von gesamthaft 2736, die in die Schweiz gekommen sind.

Bei unseren Entscheidungen haben wir zu beachten, dass mit den vielen Flüchtlingen nicht nur erwachsene Personen in die Schweiz kommen. Unter den Flüchtlingen und Asylsuchenden sind eben sehr viele minderjährige Jugendliche, die unbegleitet von Erwachsenen einreisen. Diese Gruppe von Flüchtlingen bedarf einer speziellen Betreuung. Von Gesetzes wegen hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, allen Minderjährigen eine gesetzliche Vertreterin oder einen gesetzlichen Vertreter zuzusprechen. Das haben wir ja auch schon vom Kommissionspräsidenten gehört.

An dieser Stelle möchte ich Sie auffordern, zu überlegen, warum es sinnvoll ist, diesen Kredit zu sprechen. Die Kosten werden enorm steigen, wenn Gefährdungsmeldungen gemacht werden, und die Minderjährigen müssen dann vielleicht privat oder in einer Institution platziert werden. Leider kommen mit den asylsuchenden Erwachsenen nicht nur unbescholtene Personen in die Schweiz,

denn das ist an der Grenze sehr schwer auszumachen. Deshalb kann man die minderjährigen Jugendlichen nicht mit den Erwachsenen zusammenwohnen lassen, denn sonst würden sie sich womöglich an denjenigen Erwachsenen orientieren, die nicht unbescholten sind, und könnten dadurch schnell einmal auf die schiefe Bahn geraten. Das ist aus meiner Sicht unverantwortlich und dient sicher nicht einer Integration, wie wir sie uns vorstellen. Da muss ich festhalten, dass auch die SVP immer sagt, sie sei für die Integration, und gerade hier kann man eben ansetzen.

Ich möchte doch noch ganz klar präzisieren, dass nicht alle Flüchtlinge in der Schweiz, die ein Asylgesuch stellen, kriminell sind. Das möchte ich ausdrücklich gesagt haben. Für eine zukünftige Integration von UMA mit nachhaltiger Wirkung, braucht es geeignete Betreuung und Unterbringung sowie auch eine persönliche Begleitung. Unsere Lebensweise und vor allem auch die Strukturen unseres Staats müssen vermittelt werden. Dazu gehört auch eine schulische Ausbildung, und hier müssen wir ansetzen und die Integration fördern. Wir von der BDP stimmen dem vorliegenden Kreditantrag zu, und ich fordere alle Fraktionen auf, dasselbe zu tun.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Thomas Knutti, zuerst möchte ich sagen, dass auch ich mich als Volksvertreterin verstehe! Auch wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind Volksvertreterinnen und -vertreter. Vielleicht sind wir nicht von den gleichen Leuten gewählt, aber auch wir nehmen für uns in Anspruch, dass wir gewählt sind und damit wir für einen gewissen Kreis von Leuten sprechen.

Wir behandeln heute den Kredit für die Asylsozialhilfe. Flucht, Migration, Menschen, die um Asyl ersuchen, Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen, all das sind traurige Themen, die in letzter Zeit sehr aktuell geworden sind. Menschen auf der Flucht und die Frage, wie man mit ihnen umgehen soll, beschäftigen nicht nur die Schweiz und nicht nur den Kanton Bern, sondern ganz Europa. Wir haben uns hier im Grossen Rat in den letzten zwei Jahren bereits mehrmals mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir haben auch über Kredite diskutiert und diese beschlossen. Zudem haben wir uns auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Kanton Bern mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden umgehen soll.

Der Grosse Rat hat sich hier im Saal bei den UMA für das Konzept Spezialisierung entschieden. Bei diesem Konzept entspricht die Unterbringung und Betreuung der UMA dem Gesetz und wird dem Kinderschutz gerecht. Man geht davon aus, dass der grösste Teil dieser Kinder und Jugendlichen in der Schweiz bleiben wird. Somit lohnt es sich, in die Betreuung und Integration dieser UMA zu investieren. Diese Integration ist die beste Voraussetzung für das Erlernen der Fähigkeiten, später selbständig und eigenständig in der Schweiz zu leben. Alle Kantone erhalten vom Bund Beiträge für die Aufgaben im Asylbereich. In den Unterlagen wird die Zusammensetzung dieser Bundesbeiträge aufgelistet. Auch sind dort in einem Gesamtüberblick alle Aufwendungen für die Asylsozialhilfe für die Jahre 2016–2019 transparent zusammengestellt. Die Bundesbeitragspauschale ist für alle Personen gleich hoch, unabhängig davon, ob es sich um erwachsene oder eben um unbegleitete minderjährige Menschen handelt. Das heisst, die grosse Lücke zwischen den Kosten für den Kanton und den Bundesbeiträgen entsteht bei den UMA. Für einige Leute hier im Grossen Rat erscheinen diese Kosten viel zu hoch, übertrieben und nicht notwendig. Ich bin überzeugt, dass sich eine Investition in die Integration und Betreuung der UMA auch aus finanzieller Sicht lohnt.

Ich möchte aber nicht nur vom Geld sprechen. Ich denke, wir alle hier im Saal können uns nicht vorstellen, was es heisst, wenn man sein Land und sein Zuhause verlassen und ohne irgendetwas in einer fremden Welt sein muss; in einer Welt, in der man weder die Sprache noch die Gepflogenheiten und Sitten kennt. Und wir können uns gar nicht vorstellen, dass unsere minderjährigen Kinder oder Grosskinder alleine auf einer gefährlichen Reise in eine fremde Welt gehen. Nicht nur aus rechtlicher Sicht sind wir verpflichtet, den asylsuchenden Menschen Platz und Schutz zu bieten. Wir sind vor allem auch aus menschlicher Sicht verpflichtet, gerade auch den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen Betreuung, Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Man muss aber auch Folgendes bedenken: Wenn wir diesen Kredit ablehnen, müssen wir nicht nur Abstriche bei den UMA machen. Dann muss auch bei der Sicherheit und bei den Unterkünften gespart werden. Gewünschte Massnahmen bei den Gemeinden bezüglich Betreuung und Sicherheit könnten nicht mehr gewährleistet werden, und die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme, die den Asylsuchenden Tagesstruktur und eine Aufgabe bieten, müssten massiv gekürzt werden. Die Zustimmung zu diesem Kredit ist also im Interesse unserer gesamten Gesellschaft, im Interesse eines guten Zusammen- und Miteinanderlebens. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt diesem Kredit klar zu.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Hier haben wir einen Kredit für die Sozialhilfe von Asylsuchenden ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommenen, die weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben. Die grösste Kostensteigerung sehen wir in der Unterbringung und Betreuung der UMA. Ich nenne zwei Ursachen, die für die steigenden Kosten verantwortlich sind. Erstens ist es die steigende Anzahl der UMA, die uns vom Bund zugewiesen werden. Zweitens hat die Heilsarmee als Vorgängerin des Zentrums Bäregg für die Unterbringung der UMA 53,60 Franken pro Person und Tag erhalten. Nun erhält das Zentrum Bäregg für die Unterbringung und Betreuung 171 Franken pro Person und Tag. So kann das Zentrum Bäregg eine intensivere Betreuung anbieten, bei der sich die täglichen Kosten mehr als verdreifacht haben.

Wir fragen uns, weshalb viele UMA, die zu uns kommen, 17 Jahre alt sind. Ziehen vielleicht der Kanton Bern und die Schweiz mit der Spezialbetreuung solche Menschen an? Allerdings ist das Alter der Jugendlichen auch schwierig zu überprüfen und vielleicht auch nicht immer echt. Als EDU-Fraktion verlangen wir, dass entweder die Bundesbeiträge erhöht oder die Leistungen bei den UMA heruntergefahren werden. Dann werden die Kosten wieder sinken. Was uns sonst noch stört: Das Zentrum Bäregg hat eine Monopolstellung für UMA im ganzen Kanton Bern. Das ist für uns fragwürdig. Die EDU sagt zur SiK Mehrheit Nein. Wir unterstützen den Antrag der SiK Minderheit.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Nous avons déjà discuté plusieurs fois ce thème et je ne pense pas que ce sera aujourd'hui que nous allons nous mettre d'accord. Je n'entrerais donc pas trop dans les détails et je serai relativement bref. Je vous dis d'emblée que le groupe PEV est favorable au crédit pour l'octroi de l'aide en matière d'asile. C'est vrai que la prise en charge des RMNA est coûteuse, mais la solution bernoise est bonne en comparaison intercantonale. Elle n'est ni luxueuse, ni disproportionnée, comme voudraient nous le faire croire certains d'entre vous. Ces requérants mineurs doivent être hébergés et encadrés conformément à leurs besoins spécifiques. Comme la plupart d'entre eux vont rester en Suisse, il importe de les intégrer rapidement, afin qu'ils suivent une formation professionnelle et qu'ils puissent à l'avenir subvenir à leurs propres besoins. Bien entendu, il est regrettable que les indemnités forfaitaires versées par la Confédération ne suffisent pas à couvrir les frais de sécurité, d'encadrement, d'hébergement et les soins médicaux des requérants d'asile. De même, il n'est pas correct que le forfait soit le même pour un adulte que pour un enfant. Plutôt que de rejeter ce crédit, le parti évangélique vous propose de le soutenir, tout en cherchant à compléter l'offre d'accueil des RMNA par d'autres solutions et en soutenant la demande des cantons de renégocier les forfaits avec la Confédération.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Rund 604 Mio. Franken sind der stolze Betrag, den der Kanton Bern in den nächsten vier Jahren vom Bund aus unseren Steuergeldern für das Asylwesen erhält. Rund 717 Mio. Franken sind der Betrag, den der Kanton Bern in den nächsten vier Jahren für die Betreuung von Asylsuchenden braucht. Differenz: Im Topf fehlen 113 Mio. Franken. Das sind unglaubliche Zahlen. Das Asylwesen nimmt groteske Formen an. Nun können Sie sagen, das Asylwesen sei ja auf Bundesebene geregelt. Ja, das stimmt! Auf Bundesebene läuft ganz vieles schief, und längst nicht jeder Asylsuchende ist echt an Leib und Leben bedroht, sondern schlicht und ergreifend einfach auf der Suche nach einem angenehmeren Leben. (*Unruhe*) Aber das ist ja nicht direkt Gegenstand dieses Geschäfts. Wenn der Kanton Bern 113 Mio. Franken nachschieben soll, dann sollte er nun auch langsam beginnen, hinzuschauen.

Was können wir denn machen? Wir können zum Beispiel mit unseren Luxuslösungen aufhören. Sie können nun schon sagen, wir hätten keine Luxuslösung. Fakt ist aber, dass der Kanton Bern gerade im UMA-Bereich eine sogenannte Vorreiterrolle einnimmt und dass alle anderen Kantone zu uns kommen, um unser System anzuschauen. Und sie wundern sich wahrscheinlich, wie der Kanton Bern das bezahlen kann. Ich sage Ihnen eines: Wenn das Volk da draussen wüsste, was uns das Asylwesen kostet, wäre es nicht zufrieden. Die UMA kosten uns nämlich über 5000 Franken pro Person und Monat für Gesundheitswesen für Asylsuchende, Asylsozialhilfe, Sonderunterbringung usw. Das gibt es alles für Leute, denen das zu einem Teil gar nicht zusteht, weil sie nämlich ohne anerkannten Asylgrund hier sind. Mancher Rentner und am Existenzminimum lebender Arbeiter würde sich hinterfragen und das System mit Sicherheit nicht befürworten.

Die SVP lehnt diesen Kredit einstimmig und entschieden ab. Für uns stimmen verschiedene Punkte nicht, wie die UMA-Luxuslösung und die teure Vorreiterrolle des Kantons Bern. Die UMA sind, wie die POM selber in einer Statistik schreibt, zu einem hohen Prozentsatz keine Kinder mehr. Es sind junge Erwachsene. Entgegen der Behauptungen stammen sie zudem grossmehrheitlich nicht aus Ländern mit hohen Anerkennungsquoten, sondern grossmehrheitlich aus Eritrea, einem Land das

keinen Asylgrund liefert. Was für uns auch nicht stimmt, ist Folgendes: Eine Erklärung fehlt, weshalb die Bundespauschalen nicht zur Deckung der Aufwände ausreichen. Ich zitiere aus dem Vortrag: Die Pauschalen sollen alle Aufwendungen der Kantone bei kostengünstigen Lösungen decken. Ich betone: bei kostengünstigen Lösungen! Und da sind wir beim anderen Punkt. Uns fehlt der Vergleich mit anderen Kantonen, insbesondere darüber, ob diese ebenfalls fast 16 Prozent der Kosten im Asylwesen, nämlich ohne die Bildung über 100 Mio. Franken, selber bezahlen. Die POM versteckt sich zwar gerne hinter anderen Kantonen und sagt, diese hätten auch ungedeckte Kosten, aber gleichzeitig ist dann ein seriöser Benchmark nicht möglich. Das mutet seltsam an. Die POM geht bei diesem Kredit von sinkenden Asylzahlen aus, und da frage ich mich, ob die POM die realistischen Entwicklungen schönfärben will oder ob nun tatsächlich endlich Grenzschutzmassnahmen geplant sind. Und wieso ist es möglich, den Kredit mal eben, mir nichts, dir nichts, von 113 Mio. um 8 Mio. auf 105 Mio. Franken zu senken? Das ist zwar eine erfreuliche Senkung, aber wir können sie nicht nachvollziehen. Da stellt sich mir die Frage, ob wir dann nicht gerade noch eine wenig mehr senken können. Wie schon gesagt, müssen die Bundespauschalen ausreichen. Die Fraktion der SVP lehnt diesen Kredit einstimmig ab und nimmt den Minderheitsantrag an. Falls der Kredit durchgewinkt wird, ergreift sie mit grosser Wahrscheinlichkeit das Referendum, weil das Volk über ein solches Geschäft entscheiden soll.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich bin ein Gutmensch, und ich bin stolz darauf. Ich habe mich noch kurz kundig gemacht, was es mit dem heute negativ verwendeten Begriff auf sich hat. Gutmensch, so steht in Wikipedia, wird häufig ironisch, sarkastisch, gehässig oder verachtend gemeint und soll andere Menschen verunglimpfen. Es ist ein Kampfbegriff mit dem ein politischer Gegner beschuldigt wird, einem Realitätsverlust zu unterliegen und um ihm mangelndes Reflexionsvermögen zu unterstellen.

Nun zum Geschäft: Wir haben gehört, dass 84 Prozent der Kosten des Kantons Bern für die Asylsozialhilfe durch den Bund gedeckt sind. Für die restlichen 16 Prozent hat der Kanton aufzukommen, weil 56 Franken pro Person und Tag im Asylbereich nicht ausreichen, um die Kosten von 171 Franken pro UMA und Tag zu decken. Derzeit haben wir im Kanton Bern 450 UMA, und wir haben uns hier im Grossen Rat in den letzten zwei Jahren dreimal für eine Unterbringung und Betreuung von UMA entschieden, die dem Kindwohl gerecht wird. Die grüne Fraktion steht weiterhin hinter diesen Entscheiden. Sie begrüsst aber auch, dass der Kanton zusammen mit den anderen Kantonen im Rahmen der Konferenzen der Sozial-, der Justiz- sowie der Polizeidirektoren mit dem Bund Gespräche führt, um den Bundebeitrag zu erhöhen. Das würde den Kanton Bern entlasten.

Falls der Bund aber seinen Beitrag nicht erhöht, sind wir als Kanton weiterhin in der Pflicht. Das gebieten die gesetzlichen Grundlagen: Bundesverfassung, Kantonsverfassung und Zivilgesetzbuch. Vor allem verpflichten uns aber auch grundlegende Werte wie Menschlichkeit, Fürsorge und Solidarität. Ich erinnere daran: Hier haben wir es mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die unser Land und unseren Kanton nach einer meist langen und beschwerlichen Flucht erreicht haben und nun unseren Schutz brauchen. Viele von ihnen können hierbleiben. Die jungen Menschen sollen die Sprache lernen können und eventuell auch einen Beruf, sodass sie zu selbständigen Mitgliedern unserer Gesellschaft werden, wie die Kollegin aus Eritrea, die im Lebensmittelladen in meinem Quartier gerade erfolgreich die Detailhandelslehre abgeschlossen hat. Die grüne Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu. Wir sind Gutmenschen, und wir sind stolz darauf!

Philippe Müller, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesem Kredit zuzustimmen und zwar nicht, weil wir Gutmenschen sind und auch nicht aus Begeisterung. Es gibt nämlich viele kritische Stimmen. Aber der Kanton Bern ist verpflichtet, die zugewiesenen Leute unterzubringen. Er hat keine Wahl, denn diese Leute sind da. Wir werden das Gefühl nicht los, dass hier so etwas wie ein Stellvertreterkrieg geführt wird. Man will eigentlich weniger Asylsuchende, Andrea Gschwend hat das ja auch zum Ausdruck gebracht und von Grenzschutzmassnahmen gesprochen. Man will auch Abgewiesene schneller ausweisen. Beides ist richtig und unterstützenswert, aber hier ist der falsche Ort um in dieser Thematik anzusetzen.

Dieser Kredit war schon mehrere Male im Rat und auch schon mehrere Male in der Kommission. Er ist wahrscheinlich einer der am besten durchleuchteten Kredite, über den wir je gesprochen haben. Es geht immer wieder vorwiegend um die UMA, und mehrmals hat der Grosse Rat entschieden, Kinder anders zu behandeln als Erwachsene. Wir behandeln Kinder aus der Schweiz auch anders als Erwachsene, dass soll auch hier so sein. Ich will nicht, dass man 12-14-jährige Mädchen zusammen mit ihren 30-jährigen Landsleuten im gleichen Heim unterbringt. Das hätte Folgen, die

wahrscheinlich nicht absehbar sind. Wichtig ist aber, dass man das Alter dieser UMA möglichst genau bestimmen kann und dass eine Grenze von 18 Jahren gilt und dann ist Schluss. Diesen Kredit nun abzulehnen, bringt nichts. Die Leute sind bereits hier, und wir müssen sie unterbringen. Danke für die Unterstützung dieses Kredits.

Präsident. Wir kommen zur ersten Einzelsprecherin, Frau Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP). Es ist bekannt, dass die meisten unbegleiteten Asylsuchenden von ihrer Sippe als Verdingkinder den Schleppern übergeben werden. Ihre Eltern bezahlen dafür ein Mehrfaches ihres Jahreseinkommens. Das kann man in der «Sonntagszeitung» vom letzten Sonntag lesen und auch in vielen anderen Berichten. In der Schweiz sind es übrigens mehrheitlich siebzehnjährige Eritreer und ganz wenige sind wirklich «Kinder». Sie sprechen immer von Kindern. Siebzehnjährige sind Jugendliche. Es fällt mir auf, dass die gleichen Personen, die das Verdingkindwesen in der Schweiz kritisieren und um Vergeltung kämpfen, nun dieses Verdingkind- und Schlepperwesen von internationalen Schlepperbanden unterstützen. Mit einem Nein zu diesem Kredit können wir die Auswüchse dieser Schlepperbanden und des Verdingkindwesens wenigstens stoppen und einmal darauf aufmerksam machen, dass wir in der Schweiz nicht mehr mitmachen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Uns wird dauernd vorgeworfen, wir seien gegen die Flüchtlingshilfe und gegen das Asylwesen. Das ist nicht so, aber wir möchten es einfach auf eine etwas andere Art oder vielleicht ein wenig kostengünstiger lösen. Mich stört vor allem, dass beim vorliegenden Wunschkonzert fast jeder bestimmen kann. Die Ausführenden sagen, was man eigentlich will und was man machen sollte, und sie erhalten das dann auch bezahlt. Nun haben wir die Asylgesetzrevision, und Sie müssen einmal schauen, wer dort mitredet und wer davon profitiert. Dann hat man schon fast das Gefühl, das sei kein Gewerbe mehr, sondern schon eher eine Industrie. Jeder, der ein Geschäft führt, überlegt sich beim Lösen einer Aufgabe zuerst, was notwendig und was möglich ist. Dann lässt er offerieren, sucht Lösungen und sagt, so machen wir das, soviel darf es kosten, und dann wird es so gemacht. Hier habe ich das Gefühl, oben gibt es keinen Deckel und es ist nicht möglich, nein zu sagen. Übrigens haben unsere AHV-Bezüger pro Tag weniger Geld zur Verfügung, das muss man hier noch einmal sagen, auch wenn es bereits mehrmals gesagt wurde.

Zu diesen UMA: Ich bin stolzer Vater von vier Kindern, und ich habe auf alle Fälle nicht über 20 000 Franken pro Monat gebraucht, damit sie gross geworden sind. Sicher ist das kein Vergleich mit Flüchtlingskindern, aber dort gibt es noch etwas zwischendrin, das auch möglich wäre.

Präsident. Als nächster spricht Herr Grossrat Benoit. Ich schliesse in einigen Sekunden die Sprecherliste.

Roland Benoit, Corgémont (SVP). Je vous invite, comme mes collègues du parti, à refuser le crédit demandé. Je ne vais pas répéter dans les détails tout ce qui a été dit, mais pour nous ce qui importe de dire ici, c'est que nous ne sommes pas contre les réfugiés comme beaucoup le pensent. Nous sommes contre le fait que la Suisse verse des forfaits par réfugié, ces forfaits sont à disposition, et dans les années passées le canton a même pu mettre de l'argent de ces forfaits de côté. Maintenant, tout d'un coup, du fait que l'on consacre ce mandat à des organisations privées, on en fait presque un commerce, une industrialisation des réfugiés, et finalement l'argent ne suffit plus. En effet, on devrait maintenant finalement faire comme beaucoup de cantons font, avec les forfaits qui sont calculés au plus juste, dépenser cet argent et ne pas aller au-delà. Pour ces raisons, je vous invite à refuser ce crédit.

Präsident. Nun übergebe ich Polizeidirektor Käser das Wort, danach haben die Kommissionssprecher noch einmal die Gelegenheit für ein Votum.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Regierung und nicht die POM haben Ihnen in diesem sehr transparenten Geschäft aufgezeigt, wie sich die Situation gemäss unserer Erwartung in den nächsten vier Jahre entwickeln wird. Natürlich ist das ein wenig wie Kaffeesatz lesen. Wir können für uns nicht in Anspruch nehmen, diese Zahlen verlässlich und bestimmt voraussagen zu können. Wir stützen uns auf ein Spezialkonzept für die Behandlung der UMA, das anlässlich des Beschlusses des Grossen Rats vom 11. Juni 2014 mehrheitsfähig war. Natürlich gehen wir diesen

Weg während den nächsten vier Jahren weiter.

Sie haben den Unterlagen entnehmen können, dass die Bundespauschale von 6 000 Franken pro UMA eben nicht ausreicht. Die Pauschalen und Auszahlungen des Bundes an die Kantone für die erwachsenen Asylsuchende reichen aus, um deren Aufwand zu decken. Die Regierungsantwort legt das in aller Deutlichkeit dar. Das grosse Problem liegt bei den unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden. Es ist nicht so, wie ein Redner gesagt hat, dass alle UMA 17 Jahre alt sind. Ich habe hier eine Liste vom 9. September 2016. Hier gibt es ein Kleinkind, das knapp ein Jahr alt ist. Es kam mit irgendwem an, aber gehört nicht zu dieser Familie. Dann gibt es ein Kind von 7 Jahren, zwei von 8 Jahren, zwei von 9 Jahren, zwei sind 10 Jahren, drei von 11 Jahren, vier von 12 Jahren, 15 von 13 Jahren, 32 von 14 Jahren, 68 von 15 Jahren und 146 von 16 Jahren. Insgesamt haben wir 490 UMA. Es ist also nicht so, dass alle UMA 17 Jahre alt sind. Nun kann man sagen, man sollte ihr Alter genau überprüfen. Wenn man Geld hat, könnte man auch das machen. Ich bin kein Mediziner, aber eine verlässliche Überprüfung des Alters eines Menschen ist relativ aufwendig. Das haben wir bisher nicht gemacht, das stimmt.

Auf der Ebene der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), bei der ich Vizepräsident bin, sowie auf der Ebene der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), bei der Regierungsrat Peter Gomm Präsident ist, haben wir eine Erhebung bei allen Kantonen vorgenommen, um herauszufinden, wie sich die Problematik mit diesen Bundesgeldern präsentiert. Wenn diese Erhebung fertig ist, nämlich noch diesen Monat, gehen wir damit zum Bund und zeigen, dass wir für die UMA eine deutlich höhere Pauschale brauchen als 6 000 Franken. Das haben wir mündlich bereits angemeldet, und ich bin sehr zuversichtlich, dass der Bund für eine Verbesserung der Situation Hand bieten wird.

Wir haben keine Luxuslösung, auch wenn das immer wieder behauptet wird. Wir haben einfach eine Lösung, die dem Kindeswohl entspricht und die hier mehrheitsfähig war. Das haben wir auf die nächsten vier Jahre extrapoliert. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es gerade bei UMA Sinn macht, die Integration intensiv voranzutreiben, denn die UMA werden bei uns bleiben. Deshalb haben wir auch ein Interesse, dass sie sich in die Gesellschaft integrieren können, und deshalb lernen sie, wie hier die Kultur läuft, welche Regeln wir haben, wie die Uhr geht, dass man Pünktlichkeit erwartet, wie man die Sprache gebraucht, weil man sich sonst nicht integrieren kann usw. Ich war mehrmals in UMA-Zentren und habe feststellen dürfen, wie interessiert die jungen Leute am Lernen unserer Sprache sind. Sie haben schon lange begriffen, dass ohne Sprache nichts läuft.

Das ist die Situation. Ich habe Ihre Voten mit Interesse – aber ohne Überraschung – gehört und bin nun gespannt, was die Abstimmung ergibt. Danach sehen wir weiter. Wenn dieses Geschäft abgelehnt wird und das Geld nicht ausreicht, müssen die Regierung und die POM Jahr für Jahr mit einem Nachkreditbegehren an den Grossen Rat gelangen. Nach gehabtem Freud oder Leid haben wir dann Nachkredite. Das ist das Ergebnis. Um das zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, einen Objektkredit für vier Jahre zu beantragen. Dadurch wird sichtbar, was bei den vorgelegten Zahlen geschehen könnte.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Kommissionssprecher der SiK Minderheit. Meine Vermutung hat sich in den Voten bewahrheitet. Das war zwar auch nicht wahnsinnig schwierig vorauszusagen. Christoph Grimm, danke für dein Bekenntnis. Du sagtest, die Kosten seien hoch, das hat mich natürlich gefreut. Aber es nützt nichts, Christoph, hier ein Bekenntnis abzugeben. Du musst zusammen mit der SVP nach Lösungen suchen, und wir haben schon mehrmals Lösungen vorgeschlagen, wie wir hierbei günstiger fahren können.

Kollegin Marianne Schenk, grundsätzlich ist die Integration Aufgabe von jedem Einzelnen. Du kannst doch nicht einfach 5000 Franken oben einspeisen und das Gefühl haben, unten kommen dann die perfekten Leute heraus, die wir uns vorstellen. Es ist nicht eine Frage des Geldes, es ist eine Frage des Fleisses und des Willens. Bei uns ist es auch so. Es ist der Wille, der uns weiterbringt und nicht das Geld. Regina Fuhrer, klar stimmt das wegen dem Volksvertreter, deshalb möchte ich dich dann auch in das Referendumskomitee einladen, denn ein solcher Betrag muss meines Erachtens vom Volk abgesegnet werden. Dann sehen wir, wie das Volk darüber entscheidet. Wenn ich dem Volk sage, dass zum Beispiel ein Soldat pro Tag mit 8,75 Franken verpflegt werden kann oder dass ein AHV-Bezüger mit 1500 Franken auskommen muss, und nun kommt der Kanton Bern und sagt, ein Asylbewerber koste uns über 2000 Franken oder ein UMA koste uns über 5000 Franken, dann versteht das die Bevölkerung definitiv nicht mehr. 5000 Franken hören Sie hier im Grossen Rat nicht gerne. Simone Machado, du bist ein guter Mensch. Als Mensch bist du ein guter Mensch, aber in diesem Geschäft denkst du einfach falsch. (*Unruhe*) Du musst an die

nächste Generation denken, die sich dann einmal fragt, was Sie hier beschlossen haben. Das kommt nicht gut heraus, dieses Fuder geht definitiv über alles hinaus. Du hast ein gutes Beispiel gebracht, aber es ist die grosse Masse, mit der wir fertig werden müssen. Und zum Schluss noch zwei Bemerkungen: Herr Regierungsrat, die SVP hat immer gesagt, die unter 16-jährigen brauchen eine Sonderbehandlung, und es kann nicht sein, dass man dann mit Nachkrediten kommt, Hans-Jürg Käser. Man kann auch kostengünstigere Lösungen ins Auge fassen. Ich bitte Sie, diesen Kredit abzulehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich habe mich an einem Punkt doch wesentlich gestört. Er wurde von der Kommissionsminderheit in die Diskussion eingebracht. Sie haben gehört, dass wir in der Kommission leichtfertig und ohne zu hinterfragen mit diesem Kredit umgegangen seien. Wir haben in der Kommission mehr als eineinhalb Stunden über dieses Geschäft diskutiert. Innerhalb der Kommission haben wir keinen konstruktiven Vorschlag zustande gebracht, wie wir es anders machen könnten. Und wir haben einfach festgestellt, dass eine gewisse – sagen wir einmal – Informationsresistenz bereits vorgelegen hat, sodass man gar nicht über Lösungen diskutiert, sondern sich diesen einfach verschlossen hat. Bei dieser Ausgangslage macht es mir ein bisschen Mühe, hier nun zu sehen, dass man daraus ein Politikum macht. Wenn man die Tagespauschale eines Armeeangehörigen von 8,75 Franken für seine Verpflegung mit einem Setting mit Ausbildung, Schule, Sozialdienst, Unterkunft und allem was dazugehört vergleicht, komme ich einfach in meinem Verständnis als Bürger, als Politiker und als Präsident einer Kommission an eine Grenze.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft. Es untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der SiK Mehrheit zustimmen will, stimmt ja, wer den Antrag der SiK Minderheit auf Ablehnung unterstützt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/SiK Mehrheit (Annahme) gegen Antrag SiK Mehrheit (Ablehnung))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung und SiK Mehrheit

Ja	90
Nein	49
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dieses Kreditgeschäft bewilligt.